



Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Weber , MdL

Via Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 2

Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Moritz Magnussen

Telefon (0431) 988-1627

Moritz.magnussen@landtag.ltsh.de

07. Oktober 2019

Haushaltsentwurf 2020

Hier Einzelplan 01 – Kapitel 01 05 – Frage der AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Weber,
anliegend übersende ich Ihnen die Antwort zu der durch die AfD-Fraktion gestellten
Frage zum Haushaltsentwurf 2020.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Ulrich Hase

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	01
Seite:	41
Kapitel:	01 05
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Leistungen durch Dritte

Ansatz Ist 2018:	27,2
Ansatz Soll 2019:	21,5
Ansatz Soll HHE 2020:	22,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Leistungen wurden 2018 und 2019 jeweils durch Dritte erbracht?
Welche Projekte und Leistungen sollen 2020 durch Dritte erbracht werden?

Bitte jeweils Projekt und Projektträger/Leistungserbringer aufführen.

Antwort des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung:

Der Verwendungszweck des Titels 533 01 bezieht sich auf Projekte und Leistungen durch Dritte, die die Situation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein zum Inhalt haben. Der Landesbeauftragte führt regelmäßig Projekte und Tagungen durch, zu denen er Leistungen durch Dritte in Anspruch nimmt.

Der Landesbeauftragte führte im Jahr 2018 verschiedene Projekte und Tagungen durch. Einen großen Stellenwert nahm die Fachtagung „Mit-Wirkung“ zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen ein, die im November 2018 stattfand. Hierbei wurden Leistungen an externe Referenten und eine PR-Agentur vergeben.

Weiterhin organisierte der Landesbeauftragte einen Workshop zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, deren Moderation und Durchführung von einem Berliner Consulting Unternehmen durchgeführt wurde.

Auch zum jährlich stattfindenden Krach-Mach-Tach nahm der Landesbeauftragte Leistungen durch Dritte in Anspruch. Hierzu zählten Künstler und eine Event-Agentur.

Darüber hinaus führte der Landesbeauftragte eine 5-modulige Weiterbildung für die Kommunalen Beauftragten und Beiräte in Schleswig-Holstein durch. Die inhaltliche

Wissensvermittlung übernahm der Landesbeauftragte größtenteils selbst. Zu speziellen Fachthemen, wie PR-Arbeit, Kommunikations-, Moderations- und Präsentationskompetenz nahm er die Leistung externer Referenten in Anspruch.

Im Jahr 2019 führte der Landesbeauftragte erneut den Krach-Mach-Tach durch. Hierfür nahm er Leistungen durch Dritte in Anspruch. In diesem Jahr durch eine Event- und eine PR-Agentur.

Darüber hinaus wird eine Evaluation des Landesaktionsplans erstellt. Die Kosten hierfür teilen sich die Staatskanzlei und der Landesbeauftragte. Die Evaluation wird durch ein Düsseldorfer Institut durchgeführt. Die Finanzierung des Landesaktionsplans durch den Landesbeauftragten wird sich auf die Haushaltsjahre 2019/2020 erstrecken.

Weiterhin ist im Dezember 2019 eine Fachtagung zum Thema „Psychiatrie“ in Planung. Die Leistungen durch Dritte sind hierzu noch nicht bekannt.

Neben der Evaluation des Landesaktionsplans ist nach jetzigem Stand in 2020 das 10-jährige Jubiläum des Krach-Mach-Tachs in Planung. Weitere Veranstaltungen sind noch nicht bekannt.